



Gesundheitsleitfaden – Villa Ninck AG

-

Liebe Eltern,

Kinder bringen ständig Infekte mit nach Hause. Vor allem, wenn sie in einer Tagesstruktur mit vielen Gleichaltrigen zusammen sind. Die Erkältung ist gerade erst auskuriert, da kommen schon wieder Ohrenschmerzen oder eine Magen-Darm-Erkrankung um die Ecke. Durchschnittlich zwölf Infekte pro Jahr sind üblich für Kinder im Vorschulalter.

Ein krankes Kind wird im Zusammenhang mit dem Besuch der Kindertagesstätte, dem Kindergarten oder dem Hort häufig als Problem wahrgenommen. Für die Eltern stellt sich die Frage der Versorgung des Kindes, für die Betreuer bedeutet ein krankes Kind nicht nur einen zusätzlichen Betreuungsaufwand, sondern bedingt auch die Sorge, andere Kinder und das Personal könnten sich anstecken. Das kranke Kind ist auf der einen Seite durch die Erkrankung selbst betroffen, auf der anderen Seite könnten auch weitere Kinder und Angestellte angesteckt werden. Unsicherheiten bei allen Beteiligten können die Situation weiter verschlechtern.

Der folgende Leitfaden der Villa Ninck thematisiert die Frage, wann ein Kind so krank ist, dass es aus Gründen des Selbstschutzes und zum Schutz der anderen Kinder und der Betreuer die Villa Ninck nicht besuchen darf.

Wann muss unser Kind zu Hause bleiben? Unser Leitfaden

- Euer Kind darf die Villa Ninck besuchen, wenn es **fieberfrei** ist und sich in einem **guten Allgemeinzustand** befindet. Fieberige Kinder oder Kinder mit Entzündungszeichen dürfen nicht in die Villa Ninck gebracht werden. Euer Kind muss **ohne Medikamente gesund** sein, das heisst bspw. keine fiebersenkenden Medikamente verabreicht bekommen haben. Nur dann darf es in die Villa Ninck kommen und betreut werden.
- Wenn sich euer Kind unwohl fühlt und den Alltag nicht mitgestalten kann, darf es nicht zu uns kommen oder in der Villa Ninck betreut sein.
- Bei einer leichten Erkältung (**ohne Fieber**) und/oder Husten kann euer Kind die Villa Ninck besuchen. Ist der Allgemeinzustand jedoch beeinträchtigt und euer Kind wirkt krank, soll es zu Hause bleiben. Das beschleunigt seine Genesung und verhindert ausserdem, dass sich weitere Kinder oder das Personal anstecken. **Wichtig: Fieberige Kinder gehören nicht in die Villa Ninck!**
- Kinder mit Läusen und Nissen dürfen während einer Woche nicht in die Villa Ninck kommen. Sie müssen zu Hause entlaust werden.
- Bei Verdacht auf Bindehautentzündung darf das Kind nicht in die Villa Ninck gebracht oder muss abgeholt werden. Der Sachverhalt soll von einem Arzt abgeklärt werden.

Ein krankes Kind gehört in die Obhut vertrauter Familienmitglieder oder anderer vertrauter Personen. **Akut kranke Kinder gehören nicht in die Villa Ninck.** Dies gilt insbesondere für/bei:

- Kinder mit mehr als 38.1 Grad Fieber. Sie dürfen nicht in die Villa Ninck kommen oder dort sein. Zahnende Kinder dürfen die Villa Ninck besuchen, sobald das Fieber über 38.1 Grad steigt, müssen sie aber wieder abgeholt werden.
- Kinder mit Fieber am Tag oder in der Nacht zuvor. Diese Kinder dürfen die Villa Ninck erst wieder besuchen, wenn sie 24 Stunden lang fieberfrei sind.
- Kinder, die sich übergeben oder Durchfall haben. Diese Kinder dürfen frühestens 48 Stunden nach dem letzten Erbrechen oder Durchfall wieder die Villa Ninck besuchen.
- Kinder, die offensichtlich stark unter ihren akuten Symptomen leiden (z.B. erschöpfender Husten). Diese Kinder dürfen die Villa Ninck erst wieder besuchen, wenn sie 24 Stunden lang symptomfrei sind.
- Ansteckenden Krankheiten (z.B. [Kinderkrankheiten](#)). Bei ansteckenden Krankheiten darf euer Kind die Villa Ninck nicht besuchen. Kinder unter sechs Jahren müssen zudem zu Hause bleiben, wenn sie unter Magen-Darm-Erkrankungen leiden. Bei Auftreten von ansteckenden Krankheiten informieren wir an der Informationstafel bei den Eingangstüren.

Unser Kind erkrankt in der Villa Ninck. Was nun?

- Wenn euer Kind während des Tages in der Villa Ninck erkrankt, informiert euch die Gruppenleiterin telefonisch und bespricht mit euch das weitere Vorgehen. **Ein krankes Kind muss jedoch immer so bald wie möglich abgeholt und nach Hause gebracht werden.**
- Wenn wir den Verdacht auf eine ansteckende Krankheit haben, müsst ihr euer Kind ebenfalls abholen. Das Kind darf die Villa Ninck wieder besuchen, wenn der Arzt bestätigt hat, dass keine Ansteckungsgefahr (mehr) besteht.
- Wir verabreichen euren Kindern keine Medikamente. Ausnahmsweise ist dies aber notwendig, jedoch nur mit eurer Zustimmung. Wenn euer Kind während des Tages diese ärztlich verschriebenen Medikamente einnehmen muss und diese von uns verabreicht werden sollen, ist auf der Gruppe ein Medikamentenvergabeblatt mit der genauen Dosierung auszufüllen und zu unterschreiben (keine Medikamente, nur damit das Kind in die Kindertagesstätte kann - z.B. fiebersenkende Arzneien). Die Verabreichung ist im Vorfeld detailliert mit der zuständigen, diplomierten Fachperson zu besprechen. Nur diese Person verabreicht die Medikamente. Die Villa Ninck schliesst eine Haftung in einem möglichen Schadenfall aus.
- Im Falle einer Epidemie/Pandemie kann die Geschäftsleitung der Villa Ninck gegebenenfalls eine Schliessung der gesamten Institution veranlassen. Eine mögliche Schliessung geht einher mit den Empfehlungen den zuständigen Gesundheitsinstitutionen des Bundes, des Kantons Zürich oder der Gemeinde Winterthur.

Wann darf unser Kind wieder in die Villa Ninck?

Euer Kind muss frei von Fieber und Symptomen wie z.B. Ausschlag oder Durchfall sein, gut erholt und fit genug, um wieder an den gemeinsamen Aktivitäten in der Institution teilzunehmen. Bevor ihr euer Kind zurück in die Villa Ninck bringt, besprecht bitte das Vorgehen mit der Gruppenleitung. Wir sind uns bewusst, dass dies ein belastendes Thema darstellt, doch nur wenn wir den Leitfaden konsequent befolgen, können wir eine kontinuierliche Betreuung der gesunden Kinder gewährleisten. Wir sind überzeugt, dass dies auch euch Eltern zugutekommt.

Wir danken euch für eure Kenntnisnahme, die Befolgung der Leitlinien.

Villa Ninck AG
31. Dezember 2018

Villa Ninck AG

Neuwiesenstrasse 11, 8400 Winterthur
Telefon 052 213 50 30, Email info@villaninck.ch
Web www.villaninck.ch